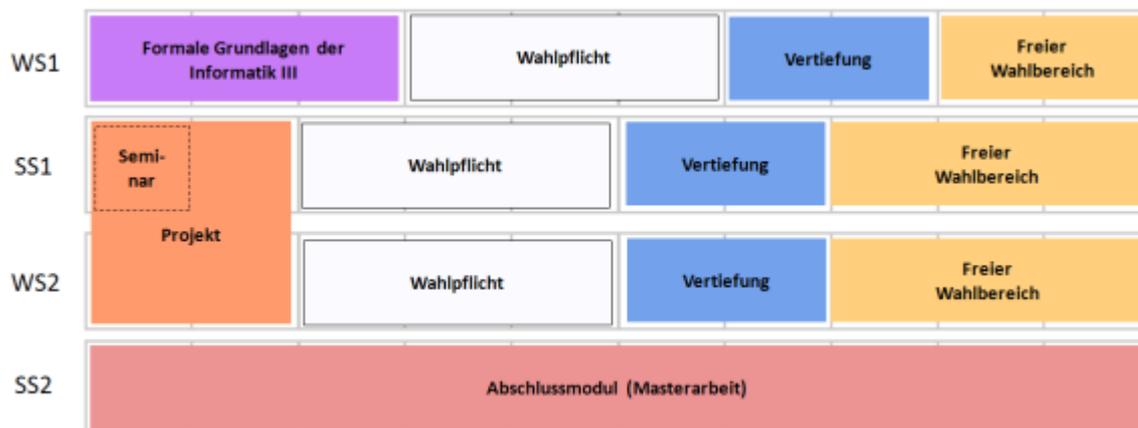


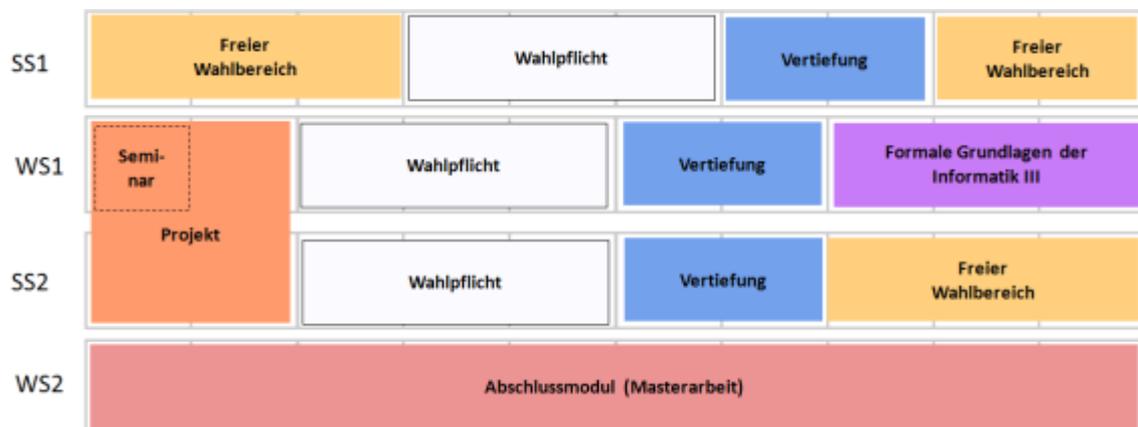
## Verbindlicher Studienplan für Studierende des Masterstudienganges Informatik (bis maximal zum 6. Fachsemester)

Angaben zum Studenten / zur Studentin		
Vorname		
Name		
Matrikelnummer		
Tel.-Nr.		
E-Mail		
Teilzeitstudium ?	Ja, von <span style="margin-left: 100px;">bis</span>	Nein

### Start im Wintersemester:



### Start im Sommersemester:





## Verbindlicher Studienplan für Studierende des Masterstudienganges Informatik (bis maximal zum 6. Fachsemester)

### Erklärung der Studentin / des Studenten:

Ich verpflichte mich, die Module im Masterstudiengang Informatik wie in der Anlage beschrieben abzuschließen. Der Studienplan kann nachträglich geändert werden, soweit das Studium eine Dauer von sechs Fachsemestern nicht überschreitet.

Änderungen bedürfen der schriftlichen Befürwortung durch die Mentorin oder den Mentor und sind nachstehend zu dokumentieren, siehe Seite 6.

Mir ist bekannt, dass nach dem sechsten Fachsemester noch nicht abgeschlossene Module als endgültig nicht bestanden gelten und ich somit exmatrikuliert werden kann. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur möglich, falls ich vor Ende des 6. Fachsemesters mit der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater auf einem separaten Formular einen Studienplan erstelle, für diesen Plan die Genehmigung des Prüfungsausschusses erhalte und dann mein Studium gemäß dieses Plans (der dann nicht mehr verändert werden kann) abschließe.

### Achtung

Die Aufführung eines Moduls im umseitigen Plan in einer „ankreuzbaren“ (=weißen, nicht ausgemalten) Tabellenzelle stellt keine Garantie eines tatsächlichen Angebotes dar: Für manche Module wird nur ein Angebot in jedem zweiten Sommer- bzw. Wintersemester zugesichert; genauere Angaben können Sie dem Modulhandbuch entnehmen. Zusätzliche Module, die am Ende der Tabellen für Wahlpflicht- bzw. Vertiefungsmodule eingetragen werden können, bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Beachten Sie auch, dass es mittelfristig zu Änderungen des Modulangebots kommen kann; insbesondere Module, die in den FSB 2014 nicht mehr als verbindliche Angebote definiert sind – solche Module sind mit einem Stern (\*) gekennzeichnet – werden in den kommenden Jahren möglicherweise nicht mehr angeboten. Wenn Module nicht mehr oder nicht im vorgesehenen Semester angeboten werden oder Überschneidungen das geplante Belegen der Module unmöglich machen, muss gemeinsam mit Mentor/Mentorin ein abweichender Studienplan erarbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Student / Studentin

Eine Studienberatung wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt und der auf den Folgeseiten dargestellte Studienplan vereinbart.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mentorin/Mentor



## Verbindlicher Studienplan für Studierende des Masterstudienganges Informatik (bis maximal zum 6. Fachsemester)

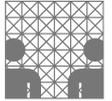
Pflichtmodule	LP	Vorher	WiSe 13/14	SoSe 14	WiSe 14/15	SoSe 15	WiSe 15/16	SoSe 16	WiSe 16/17	SoSe 17
Formale Grundlagen der Informatik III	9									
Masterprojekt (Projektteil)	9									
Masterprojekt (Seminarteil)	3									
<b>Abschlussmodul (Mas- terarbeit)</b>	<b>30</b>									

Wahlpflichtmodule	LP	Vorher	WiSe 13/14	SoSe 14	WiSe 14/15	SoSe 15	WiSe 15/16	SoSe 16	WiSe 16/17	SoSe 17
Interaktives Visuelles Computing*	9									
Verteilte Systeme und Informationssicherheit	9									
Datenbanken und In- formationssysteme	9									
Algorithmik	9									
Empirische Softwaretechnik	9									
Maschinelles Lernen (bis SoSe 13: Algorithmisches Lernen)	9									
Modellierung verteilter Systeme	9									
<i>Zusätzliches oder nicht mehr angebotenes Wahlpflichtmodul</i>										
<i>Zusätzliches oder nicht mehr angebotenes Wahlpflichtmodul</i>										



## Verbindlicher Studienplan für Studierende des Masterstudienganges Informatik (bis maximal zum 6. Fachsemester)

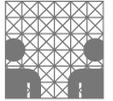
Vertiefungsmodule, Teil 1	LP	Vorher	WiSe 13/14	SoSe 14	WiSe 14/15	SoSe 15	WiSe 15/16	SoSe 16	WiSe 16/17	SoSe 17
Entwicklung verteilter Systemsoftware	6									
Sicherheit von komplexen Informatik-Systemen	6									
Komplexe Informati- onssysteme	6									
Mobilnetze, dienstintegrierte Netze und Echtzeit- kommunikation	6									
Leistungs-/ Zuverlässigkeits- bewertung und „Traffic- Engineering“ für Rechnernetze	6									
Wissensverarbeitung (bis WiSe 12/13: Wissverarbeitung I)	6									
Intelligente Roboter	6									
Softwarearchitektur	6									
Enterprise Architecture Ma- nagement (bis WiSe 12/13: Softw.- & Organisationsentw.)	6									
Computer Supported Coopera- tive Work and Social Compu- ting (bis SoSe13: Computer- gestützte Kooperation)	6									
Robot Technology	6									
Sicherheits- management	6									
Modellbasierte Soft- wareentwicklung	6									
User Interface Soft- ware and Technology	6									
Bioinspirierte Künstli- che Intelligenz	6									



## Verbindlicher Studienplan für Studierende des Masterstudienganges Informatik (bis maximal zum 6. Fachsemester)

Vertiefungsmodule, Teil 2	LP	Vorher	WiSe 13/14	SoSe 14	WiSe 14/15	SoSe 15	WiSe 15/16	SoSe 16	WiSe 16/17	SoSe 17
Neuronale Netzwerke	6									
Transaktionen und Workflows*	6									
Intelligente Kooperie- rende Dienste	6									
Sprachverarbeitung*	6									
Bildverarbeitung I*	6									
Bildverarbeitung II*	6									
Systemanalytische Modellierungsmeth. und werkzeuge*	6									
Interaktive Systeme*	6									
Spezifikation und Verifikation*	6									
<i>Zusätzliches oder nicht mehr angebotenes Vertiefungsmodul</i>										
<i>Zusätzliches oder nicht mehr angebotenes Vertiefungsmodul</i>										

*Nicht mehr angebotene Module: Wissensverarbeitung II, Computergrafik, Berechenbarkeit und Komplexität, Hardware/Software Co-Design, Advanced Computer Architecture*



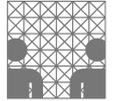
## Verbindlicher Studienplan für Studierende des Masterstudienganges Informatik (bis maximal zum 6. Fachsemester)

Module im Wahlbereich*	LP	Vorher	WiSe 13/14	SoSe 14	WiSe 14/15	SoSe 15	WiSe 15/16	SoSe 16	WiSe 16/17	SoSe 17

\* Bachelormodule aus den Wirtschaftswissenschaften können nicht belegt werden!

**Nachträgliche Änderungen** (ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses nur möglich, falls die Studiendauer sechs Vollzeitsemester nicht überschreitet)

Datum	Änderung	Unterschriften
		<b>Stud.</b> _____ <b>Ment.</b> _____



## Verbindlicher Studienplan für Studierende des Masterstudienganges Informatik (bis maximal zum 6. Fachsemester)

### Rechtsgrundlage:

In der Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom (Datum der Beschlussfassung des Präsidiums) heißt es in den Regelungen zum **Studien- und Prüfungsaufbau** (§ 4):

(1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

(2) Der Masterstudiengang Informatik besteht aus einem Pflichtbereich (21 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich (27 Leistungspunkte), einem Vertiefungsbereich (18 Leistungspunkte), einem Freien Wahlbereich (24 Leistungspunkte) und dem Abschlussmodul (Masterarbeit (30 Leistungspunkte).

(3) Der Pflichtbereich besteht aus dem Modul Formale Grundlagen der Informatik III (InfM-FGI 3, 9 Leistungspunkte) und einem Projekt (InfM-Proj, 12 Leistungspunkte) und hat damit einen Umfang von 21 Leistungspunkten.

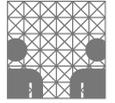
(4) Der Wahlpflichtbereich umfasst 27 Leistungspunkte. Hier stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch beschriebenen Module der Kategorie Wahlpflichtmodul Master zur Verfügung. Insgesamt sind 3 Wahlpflichtmodule zu belegen. Näheres zur Kombinierbarkeit von Wahlpflicht- und Vertiefungsmodulen wird durch die Bestimmungen zu den vordefinierten Vertiefungsgebieten geregelt. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen.

(5) Wahlpflichtmodule, die bereits im für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Bachelorstudium angerechnet wurden oder bezüglich Niveau, Inhalt und Umfang mit im für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Bachelorstudium absolvierten Modulen vergleichbar sind, können nicht als Wahlpflichtmodule angerechnet werden. Stehen im Masterstudiengang zu wenige Wahlpflichtmodule der Kategorie Wahlpflicht Master zur Verfügung, da die Studentin oder der Student diese im für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Bachelorstudium bereits in hohem Maße belegt hatte, so wird vom zuständigen Prüfungsausschuss ein individuelles Modulprogramm festgelegt.

(6) Der Freie Wahlbereich umfasst 24 Leistungspunkte. Innerhalb des Freien Wahlbereiches werden auch Integrierte Anwendungsfächer angeboten (2 bis 3 Module mit aufeinander abgestimmten Informatik-Inhalten und Inhalten eines Anwendungsfaches in etwa gleichem Umfang). Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen.

(7) Der 18 Leistungspunkte umfassende Vertiefungsbereich besteht aus 3 Vertiefungsmodulen im Umfang von jeweils 6 Leistungspunkten. Hinsichtlich der prüfungsrelevanten Regelungen sind Vertiefungsmodule wie Wahlpflichtmodule zu behandeln, wobei die Wahlmöglichkeiten jedoch durch die Zuordnung von Vertiefungsmodulen zu vordefinierten Vertiefungsgebieten (siehe Beschreibungen der Vertiefungsmodule in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch) und die Notwendigkeit der Wahl genau eines Vertiefungsgebiets durch die Studentin oder den Studenten eingeschränkt sind.

(8) Das Vertiefungsgebiet soll zu Beginn des Masterstudiums ausgewählt und dem Studienbüro mitgeteilt werden. Es kann eines der vordefinierten Vertiefungsgebiete gewählt werden oder ein individuelles Vertiefungsgebiet beantragt werden. Den vordefinierten Vertiefungsgebieten können Wahlpflichtmodule zugeordnet werden, die zu belegen sind, soweit sie nicht schon im Bachelorstudium absolviert wurden. Bei Wahl eines vordefinierten Vertiefungsgebiets darf höchstens ein Vertiefungsmodul belegt werden, das keinem



## Verbindlicher Studienplan für Studierende des Masterstudienganges Informatik (bis maximal zum 6. Fachsemester)

oder einem anderen vordefinierten Vertiefungsgebiet zugeordnet ist. Vertiefungsmodul, die nicht einem vordefinierten Vertiefungsgebiet zugeordnet sind, behandeln theoretisch formale oder technisch orientierte Inhalte mit Querschnittscharakter.

(9) Als vordefinierte Vertiefungsgebiete werden angeboten:

- Komplexe Verteilte Systeme (KVS),
- Intelligente Systeme und Robotik (ISR),
- Architektur und Gestaltung von IT-Systemen (AGIS).

(10) Bei der Wahl des Vertiefungsgebiets Komplexe Verteilte Systeme (KVS) ist die Wahl des Wahlpflichtmoduls InfM-VIS (Verteilte Systeme und Informationssicherheit) obligatorisch. Die Wahl des Vertiefungsgebiets Intelligente Systeme und Robotik (ISR), setzt Kenntnisse im Bereich der Wissensverarbeitung voraus. Für die Wahl des Vertiefungsgebietes ISR ist die Belegung eines der Wahlpflichtmodule InfM-IVC (Interaktives Visuelles Computing), InfM-MMS (Multidimensionale und multimodale Signale) oder InfM-AL (Algorithmisches Lernen) obligatorisch, sofern nicht eines der Module schon im Bachelorstudium absolviert wurde. Ein individuelles Vertiefungsgebiet liegt vor, wenn in Abweichung von der unter 8. beschriebenen Regelung Module verschiedener vordefinierter Vertiefungsgebiete kombiniert werden. Individuelle Vertiefungsgebiete sind nur im Einzelfall möglich und müssen beim zuständigen Prüfungsausschuss mit Begründung beantragt werden.

(11) Es ist ein vollständiger Studienplan zusammen mit der Mentorin oder dem Mentor auszuarbeiten. Dieser Studienplan muss bis Ende des ersten Semesters durch die Mentorin oder den Mentor genehmigt worden sein und ist im Studienbüro abzugeben. Der Studienplan kann nachträglich geändert werden. Eine Änderung bedarf der schriftlichen Befürwortung durch die Mentorin oder den Mentor. Änderungen im Rahmen des Angebots eines gewählten vordefinierten Vertiefungsgebiets werden in der Regel ermöglicht.

Die **Dauer** des Master-Informatik-Studiums und die Folgen der **Überschreitung der Regelstudienzeit** werden von §§2-3 der MIN-Prüfungsordnung mit dem Abschluss Master of Science (MIN-PO MSc) geregelt:

Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 2 der vier Semester. Wird diese Regelstudienzeit überschritten, so muss die oder der Studierende gemäß § 3 Abs. 3 innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie oder er nicht bis zum Ende dieses Zeitraums zu den noch ausstehenden Prüfungsleistungen angemeldet ist. Bei Nichtteilnahme an der Studienberatung kann die Studentin oder der Student gem. § 42 Abs. 2 Nr. 7 des Hamburger Hochschulgesetzes exmatrikuliert werden. Im Rahmen der Studienberatung werden gemäß § 3 Abs. 5 der MIN-PO MSc für diejenigen Prüfungsleistungen, für die noch keine Anmeldung vorliegt, angemessene Fristen vereinbart, welche durch den Prüfungsausschuss zu genehmigen sind. Werden diese Fristen nicht eingehalten, gelten die Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.